



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0737
	Verantwortlich:	Dez. 1
Sachstandsinformation zur Fusion und zur Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbunds Baden-Württemberg (DVV)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	12.12.2017	9	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Sachstandsinformation zur Fusion und zur Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbunds Baden-Württemberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja		
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)			
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)							
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:							
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒ x	☐ nein	☐	☒ ja	Handlungsfeld		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒ x	☐ nein	☐	☒ ja	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒ x	☐ nein	☐	☒ ja	abgestimmt mit		

Gemeinsam mit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ) bilden die drei kommunalen Zweckverbände KDRS¹, KIRU² und KIVBF³ mit den ihnen angeschlossenen Unternehmen den Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV).

Seit über 40 Jahren stellen diese vier Unternehmen auf Basis von Vereinbarungen die erforderlichen IT-Leistungen für Kommunen und das Land sicher. So bezieht beispielsweise die Stadt Karlsruhe u. a. IT-Leistungen der KIV BF im Einwohnermeldewesen, kommunalen Rechnungswesen, der E-Akte oder der kommunalen Personalabrechnungen.

Seit einigen Jahren finden nun in allen Bundesländern Konzentrationsprozesse statt, um die dortigen kommunalen Rechenzentren und IT-Dienstleister für den Wettbewerb besser aufzustellen. Beispiele hierfür sind die Landesanstalt Dataport in Schleswig-Holstein, der Zweckverband KDN in Nordrhein-Westfalen, die hessische ekom21 oder die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB).

Vor diesem Hintergrund haben die vier DVV-Mitglieder 2015 gemeinschaftlich eine partnerschaftliche Potenzialanalyse ihrer Unternehmen durchgeführt, um zu prüfen, ob durch eine Fusion der vier Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass durch die Fusion und die Auflösung der vorhandenen Mehrfachstrukturen technisch und kostenseitig wesentliche Synergien realisiert werden können.

Nach zwei Jahren intensiver Projektarbeit, in denen die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen geklärt wurden, hat nun das Innenministerium Ende August 2017 die Abstimmung über den für die Fusion erforderlichen Gesetzesentwurf des ADVZG (Allgemeines Datenverarbeitung-Zusammenarbeitsgesetz) eingeleitet. Der Gesetzesbeschluss soll bei gutem Verlauf im Februar 2018 vorliegen.

Das Gesetz sieht vor, dass die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF per Verbandsbeschluss gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg die Trägerschaft für eine neue Datenanstalt (Anstalt öffentlichen Rechts) übernehmen, die zum 1. Juli 2018 aus der alten Datenzentrale hervorgehen wird.

Dabei übernimmt die neue Datenanstalt (künftiger Name: ITEOS) die bisherigen Aufgaben der heutigen Zweckverbände und der Datenzentrale. Ihr Geschäftszweck ist die Bereitstellung von IT-gestützten Lösungen und Dienstleistungen für die gesamte Wertschöpfungskette der kommunalen öffentlichen Hand.

Dafür bringen die Zweckverbände jeweils ihr gesamtes Vermögen, ihr Geschäft und ihr Personal gegen Gewährung eines entsprechenden Stammkapitalanteils in die Datenanstalt ein.

Zeitgleich dazu schließen die Zweckverbände sich zu einem Gesamtzweckverband zusammen, der als Rechtsnachfolger der drei Zweckverbände in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Land die Aufsichts- und Kontrollfunktion für die Datenanstalt übernimmt. Die kommunale Mitbestimmung wird über die Gremienstruktur abgebildet, die u. a. auch für jede Mitgliedergruppe einen eigenen Beirat vorsieht.

¹ Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart

² Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm

³ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken

Durch den Vermögensausgleich zwischen den Zweckverbänden ist gleichzeitig gewährleistet, dass kein Verband in eine Nachschusspflicht gerät. Den kommunalen Kunden wird dabei ein weitgehender Bestandsschutz für bezogene Leistungen gewährt. Dazu gehört auch, dass die Inhousefähigkeit für die Kommunen weiterhin erhalten bleibt.

Gleiches gilt auch für die bisherigen Standorte. Fusions- oder betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls ausgeschlossen.

Als Mitglied des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken ist auch Karlsruhe aufgefordert, der Fusion auf der im Mai 2018 zum letzten Mal stattfindenden Verbandsversammlung zuzustimmen. Kommendes Frühjahr wird hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage in den Gemeinderat eingebracht.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Sachstandsinformation zur Fusion und zur Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbunds zur Kenntnis.